## Vorrede.

Die ausgabe des Yâjnavalkya, welche ich hiermit den freunden des indischen alterthums übergebe, war ursprünglich bestimmt, eine sammlung zu eröffnen, in welcher ich wo möglich alle indischen gesetzbücher, ausser dem des Manu, im original mit deutscher übersetzung vereinigen wollte. Noch ehe ich im stande bin ein bestimmtes versprechen zu geben über die ausführung dieses planes, benutze ich die sich darbietende gelegenheit, dieses einzelne gesetzbuch herauszugeben.

Aus der grossen zahl dieser gesetzbücher sind bis jetzt nur diejenigen durch europäische bearbeitung unserer bekanntschaft theilweise näher gebracht, welche das eigentliche recht als einen bestandtheil enthalten, und dadurch wichtig sind für die praktischen juristen in Indien. Es scheint aber jetzt zeit zu sein, die litteratur der gesetzbücher in ihrem ganzen umfange in den bereich der forschung zu ziehen. Ein vergleichendes studium derselben muss nothwendig resultate gewähren, welche nicht wenig beitragen werden zur erkenntniss der entwickelung des indischen lebens. Indem ich mir vorbehalte, die bisherigen ergebnisse meiner studien